

Martin Rettenberger und Reinhard Eher

Die deutsche Übersetzung und Adaptierung des Static-99 zur aktuarischen Kriminalprognose verurteilter Sexualstraftäter : erste Validierungsdaten

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit Carl Heymanns

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rettenberger, Martin; Eher, Reinhard (2006). Die deutsche Übersetzung und Adaptierung des Static-99 zur aktuarischen Kriminalprognose verurteilter Sexualstraftäter. Erste Validierungsdaten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 89(2006), 5, S. 352–365.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact

URL: krimpub.krimz.de

E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Die deutsche Übersetzung und Adaptierung des Static-99 zur aktuarischen Kriminalprognose verurteilter Sexualstraftäter

Erste Validierungsdaten¹

von Martin Rettenberger und Reinhard Eher

Zusammenfassung

Das Static-99 ist ein aktuarisches Prognoseinstrument, das für die Vorhersage sexuell motivierter und gewalttätiger Rückfälligkeit von Sexualstraftätern konzipiert wurde. Es wurde im Jahre 1999 von *Hanson* (Kanada) und *Thornton* (Großbritannien) entwickelt und wird in Nordamerika und manchen europäischen Ländern mittlerweile regelmäßig bei der kriminalprognostischen Begutachtung von Sexualstraftätern eingesetzt. In der vorliegenden Arbeit werden die Interraterreliabilität sowie die konvergente und die prädiktive Validität einer deutschsprachigen Adaption der im Jahre 2003 von *Harris*, *Phenix*, *Hanson* und *Thornton* revidierten Version des Static-99 berichtet. Die Daten wurden retrospektiv anhand von Akteninformationen von Sexualstraftätern aus Österreich, die zwischen 1968 und 2002 verurteilt wurden, erhoben. Dabei wurden für die Interraterreliabilität und die konvergente Validität zufriedenstellende Ergebnisse ermittelt. Die Überprüfung der prädiktiven Validität ergab gute Vorhersageleistungen für die hier verwendete deutschsprachige Adaption des Instruments (allgemeine Rückfälligkeit: $r = .41$, $AUC = .74$; sexuell motivierte Rückfälligkeit: $r = .35$, $AUC = .74$; gewalttätige Rückfälligkeit: $r = .41$, $AUC = .76$). Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung können als Beleg dafür interpretiert werden, dass die hier verwendete deutschsprachige Adaption des revidierten Static-99 zur Erhöhung der Validität kriminalprognostischer Einschätzungen bei Sexualstraftätern beitragen kann.

Schlüsselwörter: Static-99, Kriminalprognose, Sexualstraftäter, Validität, Rückfälligkeit

1. Einleitung

Kriminalprognostischen Einschätzungen² kommt im deutschen und österreichischen Strafrecht große Bedeutung zu. In der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise beeinflussen sie neben der Auswahl und Bemessung von Sanktionen auch den Vollzug und besitzen entscheidenden Einfluss auf die Beendigung vor allem freiheitsentziehender Sanktionen (vgl. z.B. *Dahle* 2005; *Nedopil* 2000). In den letzten Jahren und Jahrzehnten konnten auf dem Gebiet der forensisch-kriminologischen Prognoseforschung beachtliche Fortschritte erzielt

1 Dieser Artikel basiert auf der Diplomarbeit von *Martin Rettenberger*, die im Studiengang Psychologie am Institut für Forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin unter der Betreuung von *Klaus-Peter Dahle* geschrieben wurde. Die wissenschaftliche Begleitung vor Ort (Zentrale Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualtäter, Wien, und Forensisch Therapeutisches Zentrum Wien) erfolgte durch *Reinhard Eher*. Die deutschsprachige Adaption der revidierten Version des Static-99 sowie die Diplomarbeit sind bei bestehender IATSO-Mitgliedschaft verfügbar unter www.iatso.org/iatso_user_tool/publications.

2 In Anlehnung an *Dahle* (2000; 2005) ist in dieser Untersuchung der Begriff Kriminalprognose im Sinne einer individuellen Kriminalrückfallprognose zu verstehen, d.h. Gegenstand der individuellen Prognose sind Personen, die bereits einschlägig in Erscheinung getreten sind. Im Gegensatz dazu definiert *Nedopil* individuelle Kriminalrückfallprognosen als Rückfallprognosen, während sich der Begriff Kriminalprognose ausschließlich darauf bezieht, »ob ein Mensch, eine bestimmte Gruppe von Menschen oder bestimmte Bevölkerungsanteile in Zukunft überhaupt kriminell werden – und zwar unabhängig von der Frage, ob sie bislang kriminell waren« (*Nedopil* 2005, 17).

werden, so dass aktuell nicht mehr diskutiert wird, ob psychiatrische oder psychologische Sachverständige überhaupt in der Lage sind, einen sinnvollen Beitrag zur Kriminalprognose zu leisten, sondern vielmehr, welche Methoden dabei zur Anwendung kommen sollten (vgl. Noll, Endrass, Rossegger & Urbaniok 2006). In den meisten Darstellungen kriminalprognostischer Methoden (z.B. Dable 1997; 2000; 2005; Rehder 2004; Foerster 2000) werden die folgenden drei methodischen Grundformen genannt: die statistische, die klinische und die intuitive Kriminalprognose. Dable (1997) zufolge handelt es sich bei dieser schematischen Einteilung um eine Idealisierung, die in der Praxis kaum vorkommt; in der Regel findet man vielfältige Überschneidungen der drei Methoden (vgl. König, Schnoor, Auer, Rebernick, Schläfke & Fegert 2005).

Nach der Definition von Dable (1997; 2000; 2005) versteht man unter der intuitiven Methode³ ein individuumszentriertes Vorgehen, bei dem sich der Prognostiker ohne Bezugnahme auf vorgegebene Regeln oder allgemeine theoretische oder empirische Konzepte ausschließlich von den spezifischen individuellen Gegebenheiten der zu beurteilenden Person leiten lässt. Als Konsequenz daraus folgt, dass eine intuitive Prognose zwangsläufig immer frei von Prognosefehlern ist – allerdings nicht von Prognoseirrtümern –, da es keine methodischen Regeln gibt, gegen die sie verstoßen könnte⁴. In rechtlicher Hinsicht verstößt ein rein intuitives Vorgehen damit gegen das Transparenzgebot, das bei Kriminalprognosen von Sachverständigen vor Gericht die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der kriminalprognostischen Einschätzung gewährleistet (Dable 2005).

Dable (1997; 2000; 2005) definiert die statistisch-nomothetische («aktuarische») Prognose als den methodischen Idealtypus einer vollständig regelgeleiteten Vorgehensweise. Sowohl die Auswahl der für die Prognose benötigten Informationen, als auch die dafür erforderlichen Erhebungsmethoden und die Art und Weise der Verknüpfung der gewonnenen Daten zu einem prognostischen Urteil werden von den methodischen Vorgaben geleitet. Das Grundprinzip dieser Vorgehensweise besteht darin, personen- und/oder tatbezogene Merkmale zu identifizieren, für die in empirischen Untersuchungen ein Zusammenhang mit Rückfälligkeit festgestellt wurde. Es wird angenommen, dass diese Merkmale nicht nur dazu geeignet sind, bereits rückfällig gewordene Straftäter zu beschreiben, sondern auch für die Vorhersage zukünftiger Rückfälle verwendet werden können. Zur Untermauerung dieser Annahme werden Kreuzvalidierungen bei einzelnen Instrumenten vorgenommen. Mit dem Begriff «aktuarisch» wird eine Weiterentwicklung der statistischen Prognoseinstrumente in den letzten Jahren beschrieben (vgl. Nedopil 2005).

Die klinische Prognosemethode versucht die Vorteile der Individuumszentrierung der intuitiven Methode mit einer regelgeleiteten und wissenschaftlichen Standards genügenden Vorgehensweise zu verbinden (vgl. Dable 2005)⁵. Ähnlich wie bei den oben genannten Definitionen handelt es sich dabei um einen methodischen Idealtypus, der sich von den statisti-

3 Dable (2005) zufolge handelt es sich beim intuitiven Vorgehen nicht um eine Methode im engeren Sinn, da die Person des Beurteilers die Methodik gewissermaßen ersetzt.

4 Nach Dable (2005) versteht man unter einem Prognosefehler eine fehlerhafte Anwendung einer Prognosemethode, d.h. der Prognostiker verstößt gegen die der jeweiligen Methode zugrundeliegenden Standards und Regeln. Als Prognoseirrtum wird hingegen das Nichteintreffen der Verhaltensvorhersage bezeichnet, obwohl die Prognosemethode korrekt angewandt wurde. Fehlerfreie Prognosen in diesem Sinne schließen somit Irrtümer nicht aus. Es ist aber zu erwarten, dass eine methodisch fehlerfreie Prognose das Risiko eines Prognoseirrtums auf das Ausmaß des nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand Möglichen reduziert.

5 In der wissenschaftlichen Literatur werden in Bezug auf die klinische Prognosemethode teilweise verschiedene definitorische Schwerpunkte gesetzt, wenngleich die Kernaussagen große Parallelen aufweisen (vgl. z.B. Nedopil 2000; 2005; Rehder 2004; Foerster 2000; Nowara 2001).

schen Prognosemethoden im Hinblick auf das Ausmaß an methodischen Vorgaben und Reglementierungen unterscheidet. Bei der klinischen Prognose sind die vorgegebenen Regeln eher als allgemeine Leitlinien oder Prinzipien zu verstehen, die grundsätzlich erforderliche Denkschritte reglementieren. Dem Prognostiker wird seine Vorgehensweise jedoch nicht in allen Einzelheiten vorgeschrieben, wie dies etwa bei statistischen Methoden in der Regel der Fall ist. Im Gegensatz zur intuitiven Methode können bei der klinischen Prognose mögliche Fehler im prognostischen Prozess identifiziert werden. Die Beurteilung der Prognosefehler fällt im Vergleich zu den statistischen Methoden allerdings schwerer, da der Spielraum bei der Prognosestellung größer ist (*Dahle* 2005).

Wie bereits erwähnt, ist eine Trennung der einzelnen Prognosemethoden lediglich künstlicher Natur, da es sich bei den genannten methodischen Vorgehensweisen um Idealtypen handelt. Vor allem in den letzten Jahren wurde verstärkt auf eine Integration der verschiedenen Methoden gesetzt, wobei im Mittelpunkt derartiger Bemühungen eine Verbindung der statistischen und der klinischen Vorgehensweise steht (vgl. *König u.a.* 2005; *Nedopil* 2005). Ein Beispiel hierfür ist der Vorschlag von *Endres* (2000), der anhand einer zweistufigen statistisch-klinischen Prognosemethode versucht, die Vorteile beider Methoden zu nutzen. Zunächst sollen statistische Prognosemethoden angewendet werden, um allgemein zu klären, ob die in Frage stehende Person zu einer Gruppe mit hohem Rückfallrisiko gehört. Anschließend wird unter Verwendung klinischer Methoden nach den individuellen Ursachen gesucht und geklärt, inwieweit diese fortbestehen. *König u.a.* (2005) sehen in der Verwendung aktuarischer Instrumente zu Beginn des Prognoseprozesses eine Möglichkeit, allgemeine Anhaltspunkte für die Einschätzung der Basiswahrscheinlichkeit (s.u.) zu gewinnen. Darauf aufbauend soll dann eine klinisch-intuitive Beurteilung des individuellen Einzelfalles erfolgen. Neben diesen integrativen Ansätzen wurden in den letzten Jahren diverse Weiterentwicklungen der genannten Idealtypen der kriminalprognostischen Methodik vorgestellt: Hier sind vor allem die so genannten dimensionalen Konzepte von *Rasch* (1999) und *Nedopil* (1995; 2000) und das darauf basierende allgemeine Prozessmodell der klinisch-idiographischen Prognosebeurteilung von *Dahle* (1997; 2000; 2005) zu nennen.

Das *Static-99* (*Hanson & Thornton* 1999) ist den statistisch-nomothetischen (»aktuarischen«) Prognoseinstrumenten zuzuordnen und kann gemäß *Dahle* (2005) zu den bekannteren Prognoseinstrumenten dieser Art gezählt werden (vgl. dazu auch *Noll u.a.* 2006). Das *Static-99* gewährleistet den Autoren zufolge eine valide Einschätzung der Basiswahrscheinlichkeit von sexuell motivierten und gewalttätigen Rückfällen bei bereits mindestens einmal einschlägig in Erscheinung getretenen erwachsenen männlichen Sexualstraftätern. Das Instrument ist eine Synthese aus dem *Rapid Risk Assessment for Sex Offender Recidivism* (RRASOR; *Hanson* 1997) und dem *Structured Anchored Clinical Judgement-Minimum* (SACJ-Min; *Grubin* 1998). Das RRASOR besteht aus vier Items, die sich alle auf einfach zu erhebende, statische Merkmale beziehen (vgl. *Hanson* 1997). Die vier Items wurden von *Hanson & Bussière* (1996) anhand einer Meta-Analyse von Verlaufsuntersuchungen aus dem angloamerikanischen Raum extrahiert. Für diese vier Merkmale wurden stabile Zusammenhänge mit einem sexuell motivierten Rückfallereignis ermittelt. Basierend auf dieser Meta-Analyse führte *Hanson* (1997) eine empirische Untersuchung über Rückfallprädiktoren durch und kam zu dem Ergebnis, dass diese vier Items über verschiedene Studien hinweg bei geringer Redundanz zwischen rückfälligen und nicht-rückfälligen Sexualstraftätern diskriminierten. Anschließend lieferte eine Kreuzvalidierungsstudie, die anhand einer Stichprobe aus Großbritannien durchgeführt wurde, einen ersten Beleg für die prädiktive Validität des Instruments (*Hanson* 1997). Etwa zur gleichen Zeit entwickelte *Thornton* anhand mehrerer Stichproben aus Großbritannien das *Structured Anchored Clinical Judgement* (SACJ; *Grubin* 1998), für das ebenfalls Hinweise bezüglich der prädiktiven Validität vorlie-

gen. Das SACJ wird aktuell regelmäßig in Großbritannien und Wales angewandt und enthält neben Items, die das Ausmaß der sexuellen Devianz erfassen, auch Items, die sich auf die Vordelinquenz des Straftäters beziehen. Das SACJ-Min ist eine Kurzform des SACJ und besteht aus insgesamt neun Items, von denen sieben auch im Static-99 enthalten sind.

Die Kurzform des SACJ und das RRASOR wurden zum Static-99 zusammengefasst mit dem Ziel, ein Instrument zu entwickeln, das einfach zu erhebende, statische Risikofaktoren erfasst (siehe *Tabelle 1*) und in seiner prädiktiven Validität seinen Vorgängern überlegen ist. Neun der insgesamt zehn Items werden dichotom mit »Ja« vs. »Nein« bzw. »Vorhanden« vs. »Nicht vorhanden« bewertet, während ein Item auf einer Skala von »0« bis »3« Punkten bewertet wird, so dass sich daraus ein möglicher Gesamtscorebereich zwischen »0« und »12« Punkten ergibt. Diese 12 Items können drei thematischen Kategorien zugeordnet werden: Zwei Items beziehen sich auf demographische Informationen (*Demographic Information*), fünf Items beziehen sich auf Informationen bezüglich der kriminellen Vorgeschichte (*Official Criminal Record*) und drei Items werden anhand der Charakteristika des bzw. der Opfer (*Victim Information*) bewertet. Das Static-99 kann ausschließlich anhand von Akteninformationen bewertet werden. Gemäß den Instruktionen des Manuals der revidierten Version des Instruments (*Harris, Phenix, Hanson & Thornton 2003*) dürfen für die Datenerhebung hinsichtlich der Vordelinquenz des Straftäters Explorationsinformationen bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Liegen diesbezüglich keine offiziellen Akteninformationen vor, kann das Static-99 nicht verwendet werden. Bei den restlichen fünf Items können unter Umständen Explorationsdaten in den Entscheidungsprozess integriert werden, allerdings sollten diese durch zusätzliche Hinweise aus offiziellen Informationsquellen abgesichert werden. Anschließend an die Bewertung aller Items werden die einzelnen Itemscores zu einem Gesamtscore addiert. Der Straftäter kann nun anhand dieses Gesamtscores einer von vier möglichen Risikokategorien (»niedrig«, »niedrig bis durchschnittlich«, »durchschnittlich bis hoch« und »hoch«) zugeordnet werden, welche wiederum eine bestimmte, empirisch ermittelte Basisrate für ein erneutes sexuell motiviertes bzw. ein erneutes Gewaltdelikt nach 5, 10 oder 15 Jahren ergibt (vgl. *Hanson & Thornton 1999; Harris, Phenix, Hanson & Thornton 2003*). Die prognostische Bedeutung dieser zehn Items konnte anhand der bereits genannten Meta-Analyse von *Hanson & Bussière (1998)* bestätigt werden. Wie auch das RRASOR (vgl. *Hanson 1997*) besitzt das Static-99 nicht den Anspruch, eine umfassende kriminalprognostische Einschätzung zu leisten, die den rechtlichen und methodischen Anforderungen gerecht wird. Es dient vielmehr der Einschätzung der Basiswahrscheinlichkeit⁶, die am Anfang eines umfassenderen Prognoseprozesses stehen kann, und anhand derer eine erste Einstufung in eine von vier Risikokategorien möglich ist (vgl. *Hanson & Thornton 1999; Harris, Phenix, Hanson & Thornton 2003*).

6 Unter der Basisrate versteht man das Vorhandensein eines Merkmals in einer Population (vgl. *Nedopil 2005*). Im forensischen Kontext ist dieses Merkmal eine Straftat, die innerhalb eines Zeitraums in einer Population – beispielsweise in der Bevölkerung eines bestimmten Landes – begangen wurde. Die daraus resultierende Deliktrate wird auch als Basisrate bezeichnet. Rückfallraten (oder Rezidivraten) wiederum beziehen sich auf das wiederholte Auftreten eines Merkmals in einer Population von Merkmalsträgern, d.h. sie stellen eine Maßzahl für den Anteil an Personen dar, die bei Entlassung mit erneuten (gravierenden) Straftaten rückfällig werden würden.

Tabelle 1 Die zehn Items des revidierten Static-99 (vgl. Harris, Phenix, Hanson & Thornton 2003) und in der deutschsprachigen Adaption (Rettenberger & Eher 2006)

Item-Nr.	Original	Adaption	Erläuterung
1	Young	Alter des Straftäters (zum Zeitpunkt der Prognose)	Ist der Straftäter zu dem Zeitpunkt, für den die kriminalprognostische Einschätzung gelten soll, zwischen 18 und 25 Jahre alt, wird er bei diesem Item mit »1« bewertet. Ist er hingegen 25 Jahre alt oder älter, wird dieses Item mit »0« bewertet.
2	Ever lived with an intimate partner – 2 years	Beziehungsstatus – partnerschaftliche Beziehungen, die mindestens zwei Jahre andauerten	Wenn der Straftäter in der Vergangenheit eine partnerschaftliche Beziehung führte, die mindestens zwei Jahre anhielt, wird dieses Item mit »0« bewertet. War dies nicht der Fall, resultiert daraus der Itemscore »1«.
3	Index non-sexual violence (NSV) – any convictions	Verurteilungen beim Index-Delikt aufgrund nicht-sexueller Gewalt	Falls der Strafregisterauszug bzw. der Bundeszentralregisterauszug des Straftäters zusätzlich eine Verurteilung aufgrund nicht-sexueller Gewaltausübung aufweist, die zusammen mit der Verurteilung des Index-Delikts ausgesprochen wurde, wird dieses Item mit »1« bewertet. Ist kein zusätzlich verurteiltes Gewaltdelikt enthalten, wird dieses Item mit »0« bewertet.
4	Prior non-sexual violence – any convictions	frühere Verurteilungen aufgrund nicht-sexueller Gewalt	Falls der Strafregisterauszug bzw. der Bundeszentralregisterauszug des Straftäters Verurteilungen aufgrund nicht-sexuell motivierter Gewaltdelikte aufweist, die vor dem Index-Delikt begangen wurden, wird dieses Item mit »1« bewertet. Existieren keine derartigen Verurteilungen wird dieses Item mit »0« bewertet.
5	Prior sex offences	frühere Anklagen und/oder Verurteilungen aufgrund sexuell motivierter Straftaten	Dies ist das einzige Item des Static-99, das nicht dichotom bewertet wird. Je nach Anzahl früherer Anklagen und/oder Verurteilungen wird dieses Item zwischen »0« und »3« bewertet.
6	Prior sentencing dates	Vorstrafen	Enthält der Strafregisterauszug bzw. der Bundeszentralregisterauszug des Delinquenten vier oder mehr Einträge aufgrund von Straftaten, die vor dem Index-Delikt begangen wurden, wird dieses Item mit »1« bewertet. Wenn der Straftäter drei oder weniger Delikte vor dem Index-Delikt beging, wird dieses Item mit »0« bewertet.

Item-Nr.	Original	Adaption	Erläuterung
7	Any convictions for non-contact sex offences	Verurteilungen aufgrund von Sexualstraftaten ohne Opfer bzw. ohne körperlichen Kontakt	Enthält der Strafregisterauszug bzw. der Bundeszentralregisterauszug des Straftäters separate – d.h. unabhängig vom Index-Delikt – Einträge aufgrund von Verurteilungen wegen Sexualstraftaten ohne Opfer bzw. ohne körperlichen Kontakt, wird dieses Item mit »1« bewertet. Sind keine derartigen Eintragungen vorhanden, wird dieses Item mit »0« bewertet.
8	Any unrelated victims	verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Täter und Opfer	Falls mindestens ein Opfer der vom Täter begangenen Sexualdelikte nicht mit diesem verwandt ist, wird dieses Item mit »1« bewertet. Handelt es sich hingegen ausschließlich um verwandte Opfer, erhält dieses Item den Score »0«.
9	Any stranger victims	Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer	Ist dem Täter mindestens ein Opfer der von ihm begangenen Sexualstraftaten zum Zeitpunkt der im Index-Delikt enthaltenen sexuellen Handlungen noch nicht mindestens 24 Stunden bekannt, wird dieses Item mit »1« kodiert. Kannte der Täter hingegen sämtliche Opfer der von ihm begangenen Sexualstraftaten vor der Tat bereits seit mindestens 24 Stunden, wird dieses Item mit »0« bewertet.
10	Any male victims	Geschlecht des Opfers	Ist mindestens ein Opfer der vom Straftäter begangenen Sexualdelikte männlich, wird dieses Item mit »1« bewertet. Falls sämtliche Opfer weiblich sind, wird dieses Item mit »0« bewertet.

Neben dem *Static-2002*⁷ (Hanson & Thornton 2003), das sich deutlich vom Static-99 unterscheidet, wurde von Harris, Phenix, Hanson & Thornton (2003) eine weitere revidierte Version des Static-99 veröffentlicht, die der ursprünglichen Version zwar sehr ähnlich ist, zusätzlich aber einige Schwachpunkte des Vorgängers behebt. Durch die unterschiedliche Herkunft der beiden Autoren (Hanson aus Kanada und Thornton aus Großbritannien) und des Datenmaterials waren die Operationalisierungen und Kodierungsregeln für die Anwendung relativ kompliziert geworden (vgl. Nedopil 2005). Da dies im Widerspruch zum anfangs formulierten Ziel der einfachen Handhabung stand, wurde das Original von den Autoren überarbeitet (vgl. Harris, Phenix, Hanson & Thornton 2003). Diese revidierte Version der Originalversion ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Um die Vorhersagegenauigkeit des Instruments zu überprüfen, wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten zahlreiche Studien durchgeführt (vgl. z.B. Noll u.a. 2006). Dabei konnte die konvergente wie auch die prädiktive Validität sowohl in Untersuchungen aus

7 Das Static-2002 besteht aus 12 Items und ist – ebenso wie die Revision des Static-99 – als eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Static-99 konzipiert. Das Hauptanliegen war, die Interraterreliabilität und prädiktive Validität des Instruments zu erhöhen. Erste Ergebnisse geben Hinweise darauf, dass das Vorhaben der Autoren gelungen ist (Hanson & Thornton 2003), wobei weitere Validierungsstudien notwendig sind (vgl. Nedopil 2005).

dem angloamerikanischen Sprachraum (z.B. *Hanson & Thornton* 1999; *Barbaree, Seto, Langton & Peacock* 2001; *Nunes, Firestone, Bradford, Greenberg & Broom* 2002; *Harris, Quinsey, Lalumière, Boer & Lang* 2003) als auch aus Europa (z.B. *Sjöstedt & Långstrom* 2001; *Vogel, Ruiter, Beek & Mead* 2004; *Stadtland, Hollweg, Kleindienst, Dietl, Reich & Nedopil* 2005) weitgehend bestätigt werden. Obwohl das Static-99 mittlerweile auch außerhalb der USA und Kanada in immer mehr Ländern angewendet wird⁸, handelt es sich beim Großteil der publizierten Validierungsstudien um Untersuchungen aus dem angloamerikanischen Raum, wodurch die Generalisierung dieser vielversprechenden Ergebnisse für andere Sprach- und Kulturräume erschwert wird. Deshalb ist bei der Anwendung des Static-99 im deutschsprachigen Raum zu beachten, dass nach wie vor ein Mangel an Validierungsstudien mit deutschen, österreichischen oder schweizerischen Probanden festzustellen ist, weshalb das Instrument aktuell nur mit Einschränkungen zu empfehlen ist (vgl. *Noll u.a.* 2006).

Mit der vorliegenden Arbeit soll ein weiterer Beitrag zur Beantwortung der Frage geliefert werden, ob bzw. inwieweit das Static-99 auch im deutschsprachigen Raum für die kriminalprognostische Einschätzung bei Sexualstraftätern geeignet ist. Um dies zu überprüfen, wurde zunächst die von *Harris, Phenix, Hanson & Thornton* (2003) revidierte Version des Instruments ins Deutsche übersetzt und an die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich angepasst (vgl. *Rettenberger & Eher* 2006). Anschließend wurde die konvergente und die prädiktive Validität dieser adaptierten Version des Static-99 anhand von Stichproben aus Österreich überprüft. Des Weiteren wurde der Frage nach der Beurteilerübereinstimmung (Interraterreliabilität) nachgegangen, um die Qualität der Operationalisierungen und Kodierungsregeln des Manuals bzw. dessen deutschsprachiger Adaption zu überprüfen. Um den Nachweis der konvergenten Validität zu erbringen, wurden die Ergebnisse verschiedener Instrumente, die vorgeben, das gleiche oder ähnliche Konstrukt zu messen, miteinander korreliert. In der vorliegenden Studie wurden die Ergebnisse der adaptierten Version des revidierten Static-99 mit den Ergebnissen von drei anderen etablierten Prognoseinstrumenten korreliert. Dabei handelt es sich um das *Sexual Violence Risk-20* Schema (SVR-20; *Boer, Hart, Kropp & Webster* 1997), der *Sex Offender Risk Appraisal Guide* (SORAG; *Quinsey, Harris, Rice & Cormier* 1998) und die *Psychopathy Checklist-Revised* (PCL-R; *Hare* 1991)⁹. Die Auswahl der Vergleichsinstrumente basierte auf der Überlegung, dass es sich dabei um international anerkannte Verfahren handelt (z.B. *Müller-Isberner, Cabeza & Eucker* 2000; *Habermeyer & Herpertz* 2005), für die bereits eine Vielzahl von Validierungsstudien existieren (z.B. *Barbaree et al.* 2001; *Stadtland et al.* 2005), deren Ergebnisse ihre Anwendung rechtfertigen. Es wird davon ausgegangen, dass das Static-99 hoch mit diesen drei Instrumenten korreliert und die Ergebnisse insgesamt dem internationalen Erfahrungsstand bezüglich der konvergenten Validität dieser Instrumente entsprechen.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stand die Überprüfung der prädiktiven Validität, d.h. es wurde der Frage nachgegangen, ob anhand des Gesamtscores des Static-99 weitere strafrechtsrelevante Handlungen von bereits mindestens einmal wegen sexuell motivierter Straftaten verurteilter Personen prognostiziert werden können. Das Konstrukt

8 *Giovannangeli, Cornet & Mormont* (2000) kamen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass das Static-99 in Europa neben Großbritannien regelmäßig in Finnland, Irland und Schweden angewendet wird; des Weiteren findet es im asiatischen Raum in Taiwan seine Anwendung (*Hanson*, persönliche Mitteilung, 19. 2. 2001).

9 Auf eine ausführliche Darstellung der Vergleichsinstrumente wurde im Rahmen dieses Beitrags verzichtet (ausführlich z.B. bei *Nedopil* 2005).

Rückfälligkeit wurde anhand der folgenden Differenzierung erfasst: (a) Die *allgemeine Rückfälligkeit* bezieht sich auf sämtliche neuerliche Eintragungen im Strafregisterauszug der Republik Österreich, ohne Einschränkung auf bestimmte Delikttypen. (b) Bei der *einschlägigen Rückfälligkeit* sind ausschließlich sexuell motivierte Straftaten von Interesse. (c) Anhand des letzten Rückfallkriteriums, der *gewalttätigen Rückfälligkeit*, wurden Straftaten erfasst, die u.a. eine gewalttätige Komponente besaßen. Dabei diente die im Manual der revidierten Version des Static-99 verwendete Definition von Gewalt als Orientierung: Sämtliche sexuell motivierten Straftaten (»Hands-on«-Delikte) wurden gleichzeitig auch als Gewaltdelikte interpretiert (vgl. Harris, Phenix, Hanson & Thornton 2003).

2. Methode

Zunächst wurde für alle an der Untersuchung teilnehmenden Probanden retrospektiv auf der Basis eines detaillierten und ausführlichen Aktenstudiums das Static-99 (Hanson & Thornton 1999) kodiert, wobei die deutschsprachige Adaption (Rettenberger & Eher 2006) der revidierten Version des Manuals (Harris, Phenix, Hanson & Thornton 2003) die theoretische Grundlage hierfür darstellte. Die Bewertung der drei Vergleichsinstrumente für die Überprüfung der konvergenten Validität – PCL-R, SVR-20 und SORAG – wurde von forensisch erfahrenen und im Umgang mit diesen Prognoseinstrumenten theoretisch und praktisch geschulten Mitarbeitern der Zentralen Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter (Justizanstalt Wien-Mittersteig, Außenstelle Floridsdorf) durchgeführt. Im Hinblick auf die Frage nach der prädiktiven Validität erfolgte die Auswertung der Strafregisterauszüge vom Zweitautor. In beiden Fällen waren die an der Datenerhebung beteiligten Personen blind in Bezug auf andere relevante Ergebnisse. Bei der Datenauswertung kamen – neben Produkt-Moment-Korrelationen – die aus den ROC-Analysen (Analysen der *Receiver Operation Characteristics*) resultierenden AUC-Werte (Maßzahlen für die *Area Under Curve*) zur Anwendung. Die ROC-Analysen gehen auf die Signalentdeckungstheorie zurück (z.B. Egan 1975) und weisen gegenüber anderen Verfahren vor allem deshalb Vorteile auf, weil sie weitgehend unabhängig von der Basisrate sind (Hanley & McNeil 1982). Die ROC-Kurven stellen für jeden möglichen Ausprägungsgrad des Prognoseinstrumentes den Anteil der jeweils korrekt positiv klassifizierten Probanden (in der vorliegenden Arbeit folglich die richtig identifizierten rückfälligen Sexualstraftäter) und die zugehörige Rate falsch-positiver Probanden (in diesem Fall diejenigen Straftäter, die trotz schlechter Prognose nicht rückfällig wurden) graphisch dar. Die AUC-Maße, die auf der dabei ermittelten und quantifizierten Fläche unter der Kurve basieren, ist ein Validierungsmaß für das Instrument, wobei eine AUC von 0,5 genau der Zufallswahrscheinlichkeit entspricht, während eine AUC von 1,0 eine in jedem Untersuchungsfall korrekte Prognosestellung bedeuten würde. Dable (2005) gibt unter Bezugnahme auf die von Cohen (1992) formulierten Kriterien für die Interpretation der AUC-Maße an, dass nach allgemeinen Standards Werte von AUC > .70 für Prognoseinstrumente als gut, Werte zwischen .65 und .70 als moderat bezeichnet werden können.

Um die Frage nach der Interraterreliabilität des Static-99 zu beantworten, wurde ein circa dreistündiges Rater-Training durchgeführt. Insgesamt gingen 27 Fälle, die jeweils von vier Ratern unabhängig voneinander bewertet wurden, mit in die Überprüfung der Beurteilerübereinstimmung ein. Die zur Überprüfung der Beurteilerübereinstimmung erhobenen Daten wurden anhand von Intraklassen-Korrelationen (ICC) und Produkt-Moment-Korrelationen ausgewertet.

Die genannten Fragestellungen wurden anhand zweier unterschiedlicher Stichproben überprüft, wobei es sich bei den Probanden ausschließlich um österreichische Staatsbürger handelte, die in den Jahren zwischen 1968 und 2002 in Österreich aufgrund der Begehung

sexuell motivierter Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden. Bezüglich der Fragestellung nach der konvergenten Validität der deutschsprachigen Adaption der revidierten Version des Static-99 wurden $N = 202$ Probanden (Stichprobe I) aus der Datenbank der Zentralen Dokumentations- und Koordinationsstelle für Sexualstraftäter ausgewählt, die in den Jahren 2002 bzw. 2003 dort begutachtet wurden. Bei den 27 Probanden, deren Daten in die Überprüfung der Interraterreliabilität einfließen, handelte es sich um eine Zufallsstichprobe aus den 202 Probanden der Stichprobe I. Das durchschnittliche Alter der 202 Probanden der Stichprobe I betrug $M = 40,41$ Jahre ($SD = 11,73$ Jahre), wobei der jüngste Proband 18, der älteste 69 Jahre alt war. Die Index-Delikte dieser Probanden sind der *Tabelle 2* zu entnehmen. Die aus dem Index-Delikt resultierende Freiheitsstrafe betrug im Durchschnitt 72,44 Monate ($SD = 153,27$ Monate). 66,3 % ($n = 134$) der Probanden waren vorbestraft, wobei 28,7 % ($n = 58$) einschlägige Vorstrafen aufwiesen, d.h. bei 71,3 % ($n = 144$) handelte es sich beim Index-Delikt um die erste sexuell motivierte Straftat.

Tabelle 2 Absolute und relative Häufigkeiten des Index-Delikts der Stichprobe I (konvergente Validität)

Deliktkategorie	absolute Häufigkeit	relative Häufigkeit in %
Vergewaltigungsdelikte	91	45,1
pädosexuelle Delikte	92	45,5
»Hands-off«-Delikte	7	3,5
sexuell motivierte Tötungsdelikte	12	5,9
Gesamt	202	100,0

Bezüglich der Fragestellung nach der prädiktiven Validität wurden alle rechtskräftig verurteilten Sexualstraftäter ($N = 81$) aus dem Archiv des Forensisch Therapeutischen Zentrums Wien (FTZW; Nachbetreuungsambulanz) ausgewählt, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung mindestens drei Jahre aus der Haft entlassen (»on risk«) waren (Stichprobe II). Bei den 81 Probanden der Stichprobe II betrug das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Entlassung $M = 36,43$ Jahre ($SD = 10,78$ Jahre), wobei der jüngste Proband 18, der älteste 71 Jahre alt war. Die Index-Delikte dieser Probanden sind der *Tabelle 3* zu entnehmen. Die aus dem Index-Delikt resultierende Freiheitsstrafe betrug im Durchschnitt 52,01 Monate ($SD = 144,48$ Monate). 71,6 % ($n = 58$) der Probanden waren vorbestraft, wobei 44,4 % ($n = 36$) einschlägige Vorstrafen aufwiesen, d.h. bei 55,6 % ($n = 45$) handelte es sich beim Index-Delikt um die erste sexuell motivierte Straftat. Des Weiteren wurde bei 38,3 % ($n = 31$) der Probanden beim Index-Delikt eine Maßregel der Besserung, Behandlung und Sicherung nach § 21 StGB Österreichisches Strafgesetzbuch angeordnet. Durchschnittlich lag der Entlassungszeitpunkt der Untersuchungsteilnehmer $M = 7,72$ Jahre ($SD = 3,42$ Jahre) zurück.

Tabelle 3 Absolute und relative Häufigkeiten des Index-Delikts der Stichprobe II (prädiktive Validität)

Deliktkategorie	absolute Häufigkeit	relative Häufigkeit in %
Vergewaltigungsdelikte	15	18,5
pädosexuelle Delikte	55	67,9
»Hands-off«-Delikte	4	4,9
sexuell motivierte Tötungsdelikte	7	8,7
Gesamt	81	100,0

3. Ergebnisse

3.1 Interraterreliabilität

Der Intraclass-Korrelationskoeffizient (ICC) betrug .90 (Single Measure; 95 %-KI = .83 – .95) bzw. .97 (Average Measure; 95 %-KI: .95 – .99). Um die Vergleichbarkeit mit anderen Studien zu gewährleisten, wurden zusätzlich Produkt-Moment-Korrelationen zwischen den vier Ratern berechnet und anschließend der Mittelwert daraus gebildet. Die einzelnen Korrelationen zwischen jeweils zwei der an der Untersuchung beteiligten Beurteiler betrugen zwischen .83 und .97 und waren alle hoch signifikant ($p < .001$). Der Mittelwert dieser Korrelationen betrug .92.

3.2 Konvergente Validität

Der Mittelwert der Gesamtscores des Static-99 betrug $M = 3,66$ ($SD = 2,41$). Bei 191 Probanden waren Informationen über den Gesamtscore des SVR-20 verfügbar, wobei der Mittelwert bei $M = 19,40$ ($SD = 7,34$) lag. Das SORAG wurde bei 193 Probanden angewendet ($M = 7,83$; $SD = 14,12$). Der Mittelwert der Gesamtscores der an der Bewertung beteiligten 198 Probanden betrug bei der PCL-R $M = 18,88$ ($SD = 9,21$). Die Korrelationen zwischen Static-99 und den drei Vergleichsinstrumenten betrugen für die PCL-R .46, für das SVR-20 .57 und für das SORAG .65 und waren allesamt hoch signifikant ($p < .001$).

3.3 Prädiktive Validität

Bei 51,9 % ($n = 42$) der entlassenen Straftäter wurden neuerliche Eintragungen im Strafregisterauszug festgestellt. 25,9 % ($n = 21$) der Probanden wurden einschlägig rückfällig, d.h. sie begingen nach ihrer Entlassung erneut eine sexuell motivierte Straftat. 8,6 % ($n = 7$) der Probanden begingen ein nicht-sexuell motiviertes Gewaltdelikt und 13,6 % ($n = 11$) verwirklichten einen anderen Straftatbestand nach StGB, d.h. sie begingen eine Straftat, die nicht sexuell und/oder gewalttätig motiviert war. Die Rückfallraten entsprechen damit dem nationalen und internationalen Erfahrungsstand (vgl. z.B. *Hanson & Thornton 1999; Pritt-witz 2000*). Gemäß dem von *Harris, Phenix, Hanson & Thornton (2003)* revidierten Manual werden im Sinne des Static-99 auch sexuell motivierte »Hands-on«-Delikte als gewalttätige Rückfälle definiert. Demnach müssen bei diesem Rückfallkriterium einschlägige und gewalttätige Rückfälle zusammengefasst werden, um die gewalttätige Rückfälligkeit zu quantifizieren. Dieser Definition zufolge wurden 34,5 % ($n = 28$) der Probanden gewalttätig rückfällig. Bei diesen 81 Probanden betrug der Mittelwert des Static-99 $M = 4,31$ ($SD = 2,45$). Die Produkt-Moment-Korrelation zwischen dem Gesamtscore des Static-99 und dem allgemeinen Rückfallkriterium betrug $r = .41$ und war hoch signifikant ($p < .001$). Die Korrelation zwischen dem Gesamtscore des Static-99 und der sexuell motivierten bzw. einschlägigen Rückfälligkeit betrug .35 ($p < .01$), während sie zwischen dem Gesamtscore des Static-99 und der gewalttätigen Rückfälligkeit bei .41 ($p < .001$) lag. Die AUC-Werte für die drei Rückfallkriterien ergaben für die allgemeine Rückfälligkeit $AUC = .74$ ($p < .001$), für die einschlägige Rückfälligkeit $AUC = .74$ ($p < .001$) und für die gewalttätige Rückfälligkeit $AUC = .76$ ($p < .001$).

4. Diskussion

Aus den Ergebnissen wird ersichtlich, dass mit der vorliegenden deutschsprachigen Adaption des Static-99 eine zufriedenstellende Interraterreliabilität erreicht werden kann, die mit der Originalversion vergleichbar ist (vgl. z.B. *Harris, Quinsey, Lalumière, Boer &*

Lang 2003). Des Weiteren können die dargestellten Ergebnisse als Beleg für die konvergente Validität des Instruments interpretiert werden. Das Static-99 korreliert hoch signifikant (jeweils $p < .001$) mit den anderen hier verwendeten Prognoseinstrumenten PCL-R, SVR-20 und SORAG, wobei die hier berichteten Resultate vergleichbar sind mit denen angloamerikanischer Studien (vgl. z.B. *Barbaree et al.* 2001; *Harris, Quinsey, Lalumière, Boer & Lang* 2003).

Entscheidend für die Vorhersagegüte eines Prognoseinstruments ist allerdings der Nachweis der prädiktiven Validität (vgl. z.B. *Witt* 2000). In dieser Untersuchung betrug der durchschnittliche Beobachtungszeitraum, d.h. die durchschnittliche Zeitspanne möglicher Rückfallstätigkeit (Zeit zwischen Entlassung nach dem Index-Delikt und dem Untersuchungszeitpunkt) $M = 7,72$ Jahre ($SD = 3,42$ Jahre) und lag damit zum Teil deutlich über dem Beobachtungszeitraum anderer Static-99-Validierungsstudien (vgl. z.B. *Sjöstedt & Långström* 2001), wobei manche Untersuchungen vergleichbare (vgl. z.B. *Stadtland et al.* 2005) oder längere Beobachtungszeiträume (vgl. z.B. *Vogel et al.* 2004) angaben.

Anhand des Kriteriums der *allgemeinen Rückfälligkeit* wurde erfasst, inwieweit die Anwendung der vorliegenden Adaption des revidierten Static-99 Aussagen darüber erlaubt, ob ein Sexualstraftäter wegen der Verwirklichung eines beliebigen Straftatbestandes des StGB erneut verurteilt wird. Es konnte ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Gesamtscore des Static-99 und allgemeiner Rückfälligkeit ermittelt werden ($r = .41$; $p < .001$). Die aus der Analyse der ROC-Kurven hervorgehenden AUC-Werte, die in der vorliegenden Arbeit ermittelt wurden, können *Dahle* (2005) zufolge als Beleg für die gute Vorhersageleistung des Instruments in Bezug auf die prädiktive Validität bezeichnet werden ($AUC = .74$; $p < .001$). Neben der vorliegenden Untersuchung überprüften lediglich zwei weitere Validierungsstudien die Vorhersageleistung des Static-99 bei der allgemeinen Rückfälligkeit von Sexualstraftätern: Sowohl *Barbaree et al.* (2001) als auch *Vogel et al.* (2004) ermittelten jedoch zum Teil deutlich niedrigere Validitätskoeffizienten bei diesem Rückfallkriterium.

Der Zusammenhang zwischen dem Gesamtscore des Static-99 und *einschlägiger Rückfälligkeit* war ebenfalls hoch signifikant ($r = .35$; $p < .001$). Des Weiteren betrug der AUC-Wert $AUC = .74$ ($p < .001$), was gemäß *Dahle* (2005) als ein gutes Ergebnis für die Vorhersageleistung des Instruments bezeichnet werden kann. Die hier berichteten Ergebnisse sind vergleichbar mit den Resultaten angloamerikanischer (z.B. *Hanson & Thornton* 1999; *Barbaree et al.* 2001; *Nunes et al.* 2002) und anderer europäischer (z.B. *Sjöstedt & Långström* 2001; *Vogel et al.* 2004; *Stadtland et al.* 2005) Studien. Mit Ausnahme der Arbeit von *Harris, Quinsey, Lalumière, Boer & Lang* (2003) konnten für die einschlägige Rückfälligkeit in vergleichbaren Untersuchungen durchweg moderate bis gute Werte für die prädiktive Validität ermittelt werden, die in der vorliegenden Studie bestätigt wurden.

Der dem Manual entnommenen Gewaltdefinition zufolge werden alle sexuell motivierten »Hands-on«-Delikte im Sinne des Static-99 auch als Gewaltdelikte interpretiert (vgl. *Hanson & Thornton* 1999; *Harris, Phenix, Hanson & Thornton* 2003). Auch bei der *gewalttätigen Rückfälligkeit* kann die Vorhersageleistung des Instruments gemäß *Dahle* (2005) als gut bezeichnet werden ($r = .41$, $p < .001$; $AUC = .76$, $p < .001$). Die bereits genannten Vergleichsstudien ermittelten ebenfalls durchweg moderate bis gute Vorhersageleistungen für die Kategorie »gewalttätige Rückfälligkeit«, so dass die in der vorliegenden Arbeit ermittelten Ergebnisse weitgehend mit dem internationalen Erfahrungsstand übereinstimmen.

Nachdem die moderaten bis guten Vorhersageleistungen, die in angloamerikanischen Untersuchungen ermittelt wurden, auch anhand von Stichproben aus Schweden (vgl. *Sjöstedt & Långström* 2001), aus den Niederlanden (vgl. *Vogel et al.* 2004) und aus Deutschland (vgl. *Stadtland et al.* 2005) bestätigt wurden, lieferte die vorliegende Untersuchung einen Beleg für die prädiktive Validität einer publizierten deutschsprachigen Version des Static-99.

Wenngleich nach wie vor weitere Untersuchungen notwendig sind, um die positiven Resultate der vorliegenden Validierungsstudie zu untermauern, erscheint die Anwendung der hier vorliegenden deutschsprachigen Version des Static-99 – in Anbetracht der Forderung nach validen und reliablen Prognosemethoden bei der kriminalprognostischen Begutachtung von Sexualstraftätern – als gerechtfertigt und sinnvoll.

Wozu die vorliegende Untersuchung nicht in der Lage war, ist die von Noll *u.a.* (2006) angeregte Validierung an unterschiedlichen Subgruppen von Sexualstraftätern. Nach Bartosh, Garby, Lewis & Gray (2003) zeigt sich die englischsprachige Originalversion für die Vorhersage von sexueller und gewalttätiger Rückfälligkeit bei den unterschiedlichen Gruppen von Indexdelikt Tätern (Vergewaltiger, extra- und innerfamiliäre Kindesmissbraucher) in ähnlicher Weise bedeutsam. Kritisch sollte auch – insbesondere an die Adresse nicht professioneller Entscheidungsträger gerichtet – angemerkt werden, dass das Static-99 keinesfalls eine fachlich fundamentierte Prognosebegutachtung ersetzen kann, sondern – wie oben schon ausführlich dargestellt – eine gruppenspezifische Basisrate der Rückfallwahrscheinlichkeit abgeben kann. Das Instrument – aufgrund seiner vordergründigen einfachen Handhabung – lädt dazu ein, auch Laien glauben zu lassen, sie könnten Sexualstraftäter prognostisch einschätzen. Vor einer Handhabung des Instruments durch Laien wird aus dem Grund ausdrücklich gewarnt.

Nicht zuletzt muss auch vor einer kritiklosen Anwendung des Instruments durch erfahrene Forensiker gewarnt werden, leitet sich doch unser ganzes Wissen über die Vorhersagekraft dieses Instruments von *Wiederverurteilungsraten*, nicht aber von *Delikt-Wiederbegehungsraten* ab. Das Static-99 verfügt über mehrere Items, die den heutigen Wissensstand über die Täter-Opfer-Beziehung und dessen glaublichen Zusammenhang mit »Rückfälligkeit« (in Wahrheit aber: *Wiederverurteilung*) abbilden. Demzufolge verfügen innerfamiliäre Täter oftmals über ein sehr geringes Rückfallrisiko, was nicht selten der klinischen Einschätzung und der allgemeinen forensischen Erfahrung widerspricht (Studer, Clelland, Aylwin, Reddon & Monro 2000; Eher 2006). Hält man sich dann vor Augen, dass das Static-99 eben an dem Kriterium »Wiederverurteilung« validiert ist, und ist man sich andererseits bewusst, wie leicht es innerfamiliären Tätern gelingen mag, ihre Taten über viele Jahre geheimzuhalten (also trotz eines Rückfalls nicht »verurteilt« zu werden), muss man insbesondere vor der kritiklosen Anwendung des Instruments bei innerfamiliären Tätern warnen.

Summary

The Static-99 is an actuarial risk assessment tool for evaluating the risk of sexual and violent recidivism in sexual offenders. It was developed in 1999 by Hanson (Canada) and Thornton (Great Britain) and is in the mean time regularly used for risk assessment in North America and some countries in Europe. In this retrospective study, interrater reliability, concurrent validity and predictive validity of a German adaptation of the by Harris, Phenix, Hanson & Thornton in 2003 revised version of the Static-99 are presented. The instrument was validated from file information of Austrian sexual offenders, who were convicted between 1968 and 2002. Interrater reliability and concurrent validity were good. The instrument showed good predictive validity for general ($r = .41$, $AUC = .74$), sexual ($r = .35$, $AUC = .74$) and violent ($r = .41$, $AUC = .76$) recidivism. These results support the utility of this German version of the revised version of the Static-99 in improving risk assessment of sexual offenders.

Keywords: Static-99, risk assessment, sexual offender, validity, recidivism

Literatur

Barbaree, H.E., Seto, M.C., Langton, C.M. & Peacock, E.J. (2001). Evaluating the predictive accuracy of six risk assessment instruments for adult sex offenders. *Criminal Justice and Behavior* 28, 490–521. – Bartosh, D.L., Garby, T., Lewis, D. & Gray, S. (2003). Differences in the predictive validity of actuarial risk assessments in relation to sex offender type. *International Journal of Offender Therapy and*

Comparative Criminology 47, 422–438. – *Boer, D.P., Hart, S.D., Kropp, P.R. & Webster, C.D.* (1997). Manual for the Sexual Violence Risk-20: Professional Guidelines for Assessing Risk of Sexual Violence. Vancouver/CA: The Mental Health, Law & Policy Institute. – *Cohen, J.* (1992). A power primer. Psychological Bulletin 112, 155–159. – *Dable, K.P.* (1997). Kriminalprognosen im Strafrecht. Psychologische Aspekte individueller Verhaltensvorhersagen, in: M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), Psychologie im Strafverfahren, 119–140. Bern. – *Dable, K.P.* (2000). Psychologische Begutachtung zur Kriminalprognose, in: H.-L. Kröber & M. Steller (Hrsg.), Psychologische Begutachtung im Strafverfahren, 77–111. Darmstadt. – *Dable, K.P.* (2005). Psychologische Kriminalprognose. Herbolzheim. – *Egan, J.P.* (1975). Signal Detection Theory and ROC Analysis. New York. – *Eher, R.* (2006). Reconsidering risk for reoffense in intrafamilial child molesters: new aspects on clinical and criminological issues. Sexual Offender Treatment 1/2; www.sexual-offender-treatment.org. – *Endres, J.* (2000). Die Kriminalprognose im Strafvollzug: Grundlagen, Methoden und Probleme der Vorhersage von Straftaten. ZfStrVo 49, 67–83. – *Foerster, K.* (2000). Gefährlichkeitsprognose gemäß § 454 StPO, in: R. Egg (Hrsg.), Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug, 293–305. Wiesbaden: KrimZ. – *Giovannangeli, D., Cornet, J.P. & Mormont, C.* (2000). Etude comparative dans les quinze pays de l'Union européenne: les méthodes et les techniques d'évaluation de la dangerosité et du risque de récidive des personnes présumées ou avérées délinquants sexuels. Rapport de recherche n°99/STOPII/028. Commission Européenne: unveröffentlicht. – *Grubin, D.* (1998). Sex Offending Against Children: Understanding the Risk. Police Research Series, Paper 99. London: Home Office. – *Habermeyer, E. & Herpertz, S.* (2005). Bedeutung des »psychopathy«-Konzepts von Hare für Sexualstraftaten, in: D. Schläfke, F. Häßler & J.M. Fegert (Hrsg.), Sexualstraftaten, 131–141. Stuttgart. – *Hanley, J.A. & McNeil, B.J.* (1982). The meaning and use of the area under a Receiver Operating Characteristic (ROC) Curve. Radiology 143, 29–36. – *Hanson, R.K. & Bussière, M.T.* (1996). Predictors of Sexual Offender Recidivism: A Meta-Analysis. User Report 1996–04. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada. – *Hanson, R.K.* (1997). The Development of a Brief Actuarial Risk Scale for Sexual Offense Recidivism. User Report 1997–04. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada. – *Hanson, R.K. & Bussière, M.T.* (1998). Predicting relapse: a meta-analysis of sex offender recidivism studies. Journal of Consulting and Clinical Psychology 66, 348–362. – *Hanson, R.K. & Thornton, D.* (1999). Static-99: Improving Actuarial Risk Assessments for Sex Offenders. User Report 1999–02. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada. – *Hanson, R.K. & Thornton, D.* (2003). Notes on the Development of Static-2002. User Report 2003–01. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada. – *Hare, R.D.* (1991). Manual for the Psychopathy-Checklist-Revised. Toronto: Multi Health Systems. – *Harris, A., Phenix, A., Hanson, R.K. & Thornton, D.* (2003). Static-99 Coding Rules Revised-2003. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada. – *Harris, G.T., Quinsey, V., Lalumière, M.L., Boer, D. & Lang, C.* (2003). A multisite comparison of actuarial risk instruments for sex offenders. Psychological Assessment 15, 413–425. – *König, C., Schnoor, K., Auer, U., Rebernick, E., Schläfke, D. & Fegert, J.M.* (2005). Modellprojekt forensisch-psychiatrischer Gutachtertätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern bei Sexualdelikten, in: D. Schläfke, F. Häßler & J.M. Fegert (Hrsg.), Sexualstraftaten, 57–76. Stuttgart. – *Müller-Isberner, R., Cabeza, S.G. & Eucker, S.* (2000). Die Vorhersage sexueller Gewalttaten mit dem SVR-20. Haina: Institut für Forensische Psychiatrie. – *Nedopil, N.* (1995). Neues zur Kriminalprognose. Gibt es das?, in: D. Dölling (Hrsg.), Die Täter-Individualprognose, 83–95. Heidelberg. – *Nedopil, N.* (2000). Forensische Psychiatrie. Stuttgart. – *Nedopil, N.* (2005). Prognosen in der Forensischen Psychiatrie. Ein Handbuch für die Praxis. Lengerich. – *Noll, T., Endrass, J., Rossegger, A. & Urbaniok, F.* (2006). Die Risikokalkulation für die Begehung von Gewalt- und Sexualstraftaten mit Hilfe des Static-99. MschrKrim 89, 24–33. – *Nowara, S.* (2001). Die Beurteilung der Gefährlichkeit von Straftätern, in: G. Rehn, B. Wischka, F. Lösel & M. Walter (Hrsg.), Behandlung »gefährlicher« Straftäter, 104–110. Herbolzheim. – *Nunes, K.L., Firestone, P., Bradford, J.M., Greenberg, D.M. & Broom, I.* (2002). A comparison of modified versions of the Static-99 and the Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG). Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment 14, 253–269. – *Prittwitz, C.* (2000). Reform des Sexualstrafrechts - Verantwortbare Risiken?, in: J.M. Fegert & F. Häßler (Hrsg.), Qualität forensischer Begutachtung, insbesondere bei Jugenddelinquenz und Sexualstraftaten, 107–135. Herbolzheim. – *Quinsey, V.L., Harris, G.T., Rice, M.E. & Cormier, C.* (1998). Violent Offenders: Appraising and Managing Risk. Washington/DC: American Psychological Association. – *Rasch, W.* (1999). Forensische Psychiatrie. Stuttgart. – *Rehder, U.* (2004). Legalprognose bei Tätern, die wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt wurden, in: W. Körner & A. Lenz (Hrsg.), Sexueller Missbrauch. Band I: Grundlagen und Konzepte, 581–599. Göttingen. – *Ret-*

tenberger, M. & Eher, R. (2006). Die revidierten Kodierungsrichtlinien des Static-99 [bei bestehender IATSO-Mitgliedschaft verfügbar unter www.iatso.org/iatso_user_tool/publications]. – Sjöstedt, G. & Långstrom, N. (2001). Actuarial assessment of sex offender recidivism risk: a cross-validation of the RRASOR and the Static-99 in Sweden. *Law and Human Behavior* 25, 629–645. – Stadtland, C., Hollweg, M., Kleindienst, N., Dietl, J., Reich, U. & Nedopil, N. (2005). Risk assessment and prediction of violent and sexual recidivism in sex offenders: long-term predictive validity of four risk assessment instruments. *Journal of Forensic Psychiatry and Psychology* 16, 92–108. – Studer, L.H., Clelland, S.R., Aylwin, A.S., Reddon, J.R. & Monro, A. (2000). Rethinking risk assessment for incest offenders. *International Journal of Law and Psychiatry* 23, 15–22. – Vogel, V. d., Ruiter, C. d., Beek, D. v. & Mead, G. (2004). Predictive validity of the SVR-20 and Static-99 in a Dutch sample of treated sex offenders. *Law and Human Behavior* 28, 235–251. – Witt, P.H. (2000). A practitioner's view of risk assessment: the HCR-20 and SVR-20. *Behavioral Sciences and the Law* 18, 791–798.

(Anshr. d. Verf.: Cand. Psych. *Martin Rettenberger*, PD Dr. med. *Reinhard Eher*, Justizanstalt Wien-Mittersteig, Außenstelle Floridsdorf, Gerichtsgasse 6, A-1210 Wien und Universitätsklinikum Ulm, Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Sektion Forensische Psychotherapie; reinhard.eher@justiz.gv.at)